

---

# Innovationen in der kaufmännischen Berufsbildung?! – Begrüßung für das BIBB

Reinhold Weiß

Sehr geehrter Herr Dr. Kehl,  
liebe Gäste von nah und fern,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich darf Sie sehr herzlich zu dieser Fachtagung im Bundesinstitut für Berufsbildung begrüßen. Es freut mich, dass hier und heute Fachleute aus unterschiedlichen Bereichen zusammengekommen sind, um die Entwicklung der kaufmännischen Berufsbildung zu erörtern und über Zukunftsperspektiven nachzudenken.

Unter uns sind dabei auch zwei Fachleute aus dem Ausland, nämlich Frau Prof. Rosenheck und Herr Dr. Bluntschli vom Kaufmännischen Verband der Schweiz. Beide beschäftigen sich dort mit der Weiterentwicklung der kaufmännischen Berufsbildung.

Es ist sicherlich ungewöhnlich, dass der Titel einer Fachtagung – von der Größe handelt es sich eher um einen Workshop - mit einem Frage- und einem Ausrufezeichen endet. Dies soll deutlich machen: Es gibt großen Diskussionsbedarf bei diesem Thema. Dies betrifft bereits die Ausgangsfrage, ob es nämlich überhaupt einen grundlegenden Veränderungs- und Innovationsbedarf gibt. Manche werden diese These bereits in Abrede stellen und auf die bewährte Praxis verweisen. Andere verweisen auf einen

grundlegenden Paradigmenwechsel, von dem aber weitgehend unklar bleibt, ob sich dadurch die Bedingungen der Berufsausbildung und die Leistungen für die Heranwachsenden wie für die ausbildenden Unternehmen tatsächlich so verbessern wie erwartet. Zugespitzt könnte man formulieren: Ist die kaufmännische Berufsbildung innovationsresistent oder hat es gar zu viele Neuerungen gegeben, die letztlich keine Innovationen waren?

Der Innovationsbegriff wird zudem vielfach inflationär verwendet. Wir sollten deshalb nur dann von Innovationen sprechen, wenn es sich tatsächlich um etwas Neues handelt und dieses Neue sich in der Praxis auch positiv niederschlägt. Von Josef Schumpeter wissen wir aber auch, dass Innovationen oftmals mit schöpferischen Zerstörungen verbunden sind. Neues verdrängt Altes; damit Neues gedeihen kann, müssen alte Strukturen infrage gestellt werden.

Nehmen wir allein den Bereich der kaufmännischen Berufsausbildung, so hat sich in den letzten Jahren manches verändert.

- Es gab eine Vielzahl von Neuordnungen mit neuen Inhalten und dabei auch eine ganze Reihe neuer Berufe, z.B. für die Veranstaltungswirtschaft, für Call-Center-Unterneh-

men oder auch für Personenverkehrsunternehmen auf Straße und Schiene.

- Die Themen „Kundenorientierung“, „Verkaufen“ und „Beraten“ – generell unternehmerisches Denken – haben in den neuen und neugeordneten Ausbildungsberufen an Bedeutung gewonnen.
- Handlungs- und Prozessorientierung haben Eingang in die kaufmännischen Berufsprofile gefunden. Entsprechend wurde an den Berufsschulen das Lernfeldkonzept eingeführt.
- Ausbildungsordnungen sehen längst keine starren Strukturen mehr vor. Sie sind vielmehr durch Pflicht- und Wahlpflichtbausteine, Zusatzqualifikationen und branchenspezifische Fachprofile flexibilisiert worden. Die Ausbildung im Handel ist dafür ein gutes, aber längst nicht das einzige Beispiel.

Über all dies wird heute zu diskutieren sein. Neben dem Rückblick geht es aber um Perspektiven: Ziel muss sein, die Qualifizierung des kaufmännischen Nachwuchses transparent, zukunftsfähig und entwicklungsfähig zu gestalten.

Es ist ein Novum, dass das BIBB gemeinsam mit einem Verband, dessen Tätigkeitsschwerpunkt im schulischen Bereich liegt, eine Tagung ausrichtet. Dies ist eigentlich erstaunlich, da beide Organisationen sich mit der Weiterentwicklung des Systems der Berufsbildung beschäftigen. Von daher gibt es viele gemeinsame Interessen, sei es die Abstimmung zwischen den Lernorten, die Qualität der beruflichen Bildung oder auch die Transparenz und Durchlässigkeit des Bildungssystems.

Hinzu kommt, dass die Rolle der beruflichen Schulen in der Berufsausbildung durch die Reform des Berufsbildungsgesetzes aufgewertet worden ist. Dies ist nicht in dem Maße geschehen, wie dies von den Lehrerorganisationen gefordert worden ist. Dennoch hat eine Aufwertung der beruflichen Schulen stattgefunden. Dies lässt sich an folgenden Punkten ablesen:

- Auf Antrag der Auszubildenden können Leistungen aus der Berufsschule auf dem Abschlusszeugnis ausgewiesen werden.

- Externe Gutachten - in der Regel werden dies Leistungsbewertungen von Berufsschullehrern sein – können im Hinblick auf die Abschlussprüfung eingeholt werden. Diese Vorschrift trägt vor allem dazu bei, das in Baden-Württemberg praktizierte Modell der gemeinsam von Kammern und Berufsschulen durchgeführten schriftlichen Prüfung auf eine klare rechtliche Grundlage zu stellen.
- Berufsschullehrer erhielten ein Stimmrecht in den Berufsbildungsausschüssen der Kammern. Es ist eingeschränkt auf Angelegenheiten der Ausbildungsvorbereitung und Beschlüsse, die für die Organisation der schulischen Berufsbildung relevant sind.

Die wichtigste Neuerung – man könnte auch sagen Innovation – ist zweifellos die Regelung des § 43, Abs. 2 BBiG, wonach Absolventen beruflicher Vollzeitschulen zur Kammerprüfung zugelassen werden können, wenn dieser Bildungsgang der Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf entspricht.

Noch weitgehend unklar ist, welche praktische Relevanz dieser Regelung zukommen wird. Die Länder haben damit begonnen, die ihnen durch das BBiG erteilte Ermächtigung in eigenen Rechtsverordnungen umzusetzen. Wird damit nur die bestehende Praxis normiert, wird sich kaum etwas ändern. Wird diese Möglichkeit aber als Chance für neue Kooperationsmodelle zwischen beruflichen Schulen und Betrieben begriffen, ergeben sich Chancen, den Umfang der „Warteschleifen“ wirksam zu reduzieren.

Alles dies bedeutet für das BIBB, sich stärker noch als bereits in der Vergangenheit mit diesen vollschulischen beruflichen Bildungsgängen zu beschäftigen. Dies betrifft vor allem die Inhalte und die Vergleichbarkeit mit den Anforderungen in der dualen Berufsausbildung. Das BIBB hat der KMK gegenüber seine Bereitschaft erklärt, die Länder bei den nun zu lösenden Aufgaben zu unterstützen.

Die Tagung wird aber sicher auch deutlich machen, dass es keine einfachen Lösungen gibt, dass viel Beharrlichkeit, aber auch noch gründli-

ches Nachdenken - manchmal auch grundlegendes Umdenken – erforderlich ist, damit der kaufmännische Nachwuchs ebenso wie die bereits im Berufsleben stehenden Kaufleute in ihrem Bemühen um persönliche und berufliche Entwicklung angemessen unterstützt werden.

Der Sinn der heutigen Tagung ist, unterschiedliche Facetten dieser Entwicklung zu analysieren,

zu bewerten und Ideen zu entwickeln, wie die Zukunft der kaufmännischen Berufsbildung aussehen könnte und aussehen sollte.

Lieber Herr Dr. Kehl: Sie hatten den Anstoß zu dieser Tagung gegeben. Wir haben diese Idee gerne aufgegriffen und freuen uns auf den Dialog mit Ihnen und Ihren Kollegen. Ich darf Sie nunmehr um Ihren Beitrag bitten.

